



Münster, 21.05.2026

Alkoholverbot auf dem Sprickmannplatz

Die BV-Nord möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob auf dem Sprickmannplatz ein Alkoholverbot ausgesprochen werden kann und das Entsprechende zu veranlassen, falls dies möglich ist.

Begründung:

Politik und örtliche Akteure am Sprickmannplatz bemühen sich seit Langem, den Sprickmannplatz so zu gestalten, dass er für die in der Schleife wohnenden Familien als attraktiver und familienfreundlicher Aufenthaltsort wahrgenommen wird.

In den letzten 2 Jahren konnte durch eine Reihe zumeist baulicher Veränderungen (bessere Beleuchtung, mehr Bänke, Blumenampeln, neugestalteter Spielplatz etc.) eine spürbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf dem Sprickmannplatz erreicht werden.

Beim von der Polizeipräsidentin am 05.02.2026 organisierten „Quartiersspaziergang“ wurde von den am Sprickmannplatz engagierten Akteuren deutlich aufgezeigt, dass es ein regelhaftes Problem mit alkoholtrinkenden Männern auf dem Platz gibt, die die Entwicklung zu einem familienfreundlichen Platz beeinträchtigen und es gewünscht ist, durch ein Alkoholverbot eine Handhabe zu haben.

Den Antragstellern ist bewusst, dass ein Verbot zu einer Verdrängung führen kann und auch dieser Personenkreis ein Recht auf einen öffentlichen Platz hat. In fußläufiger Entfernung von 100 Metern gibt es jedoch zumutbare Ausweichmöglichkeiten, sodass ein Alkoholverbot auf dem Sprickmannplatz auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erfüllt.

Bergener
und Fraktion

Bloch
und Fraktion

Borker
und Fraktion

Kappen

Meinardus